

die sich näherhin mit der Bischofswahl beschäftigt haben²⁵). Die nur fragmentarische Kenntnis dieses Briefes aber hat geradezu zwangsläufig zu chronologischen Unsicherheiten und sachlichen Mißverständnissen geführt. Was aber ist der Inhalt dieses, von Hinkmar im Auftrag der Synodalen verfaßten Schreibens?

Zunächst nimmt Hinkmar auf einen – nicht erhaltenen – Brief Ludwigs Bezug, in dem dieser mitgeteilt hatte, daß er zwar die kanonische Wahl zugestanden, ihr Ergebnis aber verworfen habe. Wie üblich also war der Elekt Honorat zunächst dem König vorgeführt worden²⁶) und dieser hatte – das erfahren wir neu aus dem Schreiben der Synode – den Gewählten abgelehnt. Dem Urteil des Königs schloß sich die Synode, die den Kandidaten und das Wahldekret einer näheren Prüfung unterzog²⁷), einmütig an. Honorat wurde als für das Bischofsamt – unter anderem offenbar wegen mangelnder Bildung²⁸) – persönlich ungeeignet angesehen, und die erfolgte Wahl galt deshalb als irregulär und nichtig. *At vero ipsi quia personam detestabilem et a sacris canonibus*

²⁵) Vgl. bes. die oben Anm. 17 genannten Titel und oben Anm. 23. Unbekannt geblieben ist das Schreiben auch den Herausgebern des *Receuil des actes de Louis II le Bègue, Louis III et Carloman II, rois de France (877–884)*, hg. von F. Grat, J. de Font-Réaulx, G. Tessier und R.-H. Bautier (*Chartes et diplômes relatifs à l'Histoire de France*, 1978), wo es S. 113f. Nr. 44 hätte Berücksichtigung finden müssen.

²⁶) Zu Unrecht behauptet G. Ehrenforth, Hinkmar (wie oben Anm. 13) S. 75, 79, Honorat sei Ludwig erst gar nicht vorgestellt worden. Daß der Elekt zunächst dem König, dann den Ordinatoren vorgeführt wird, bestätigt Hinkmar selbst in seinem auf der Synode abgefaßten Schreiben ... (*idoneum*) *eligant et subscriptionibus suis electum ad praesentiam vestram adducant et sic cum consensu et litteris vestris ad metropolitanum episcopum et ad eius coepiscopos ordinandum adducant* (s. unten Edition im Anhang S. 484, 83–85).

²⁷) Nach G. Ehrenforth, Hinkmar S. 68 Nr. 4 mit Anm. 3 ist dies „eine irrtümliche Auffassung“. Die Zurückweisung Honorats habe bereits im März 881 stattgefunden. Das ist ein Irrtum. In Hinkmars Ep. 19c. 1 (Migne PL 126 Sp. 110B) heißt es klipp und klar: ... *relecta praesumptione cleri et plebis Ecclesiae Belvacensis, qui personam regulis sacris incongruam, cum decreto singulorum manibus roborato, nobis praesentaverunt in synodo* ... Wenn Ehrenforth mit der Wahl Odoakers argumentiert, dann sind die chronologischen Zusammenhänge verkannt. Odoakers Wahl ist in jedem Fall nach der Synode von Fismes und vor dem 6. Mai 881 anzusetzen, vgl. H. G. J. Beck, *The Selection of Bishops* (wie oben Anm. 17) S. 304 Anm. 83.

²⁸) Vgl. G. Ehrenforth, Hinkmar (wie oben Anm. 13) S. 79 und H. G. J. Beck, *The Selection of Bishops* (wie oben Anm. 17) S. 303. Bezeichnend für das Zeitkolorit ist, daß Honorat 883 trotzdem Bischof von Beauvais wurde, offenbar mit tatkräftiger Unterstützung von Hinkmars Nachfolger Fulco, vgl. G. Schneider, Erzbischof Fulco von Reims (883–900) und das Frankenreich (*Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung* 14, 1973) S. 195.